

Leitfaden Evaluation der Fallarbeit 2022

Der ASP-Vertreter nimmt an Diplomprüfungen teil, sieht die SupervisorInnenberichte und die Fallberichte ein und ist somit bez. der am ISAP gelehrtens Ansätze und Interventionsmethoden bei durchgeführten Therapien und bei verschiedenen Störungsbildern umfassend informiert. Bei Bedarf bringt er Veränderungsvorschläge bei Programmkommission, Leitung, Examenkonferenz und Generalversammlungen ein.

Reglement	Auszug Reg (siehe unten)	Konkretes Vorgehen
2	<i>Die ASP und ISAPZÜRICH stellen sicher, dass die CH-Studierenden am obligatorischen Orientierungstreffen mit der Studienleitung teilnehmen und sich dabei mit Prozess- und Ergebnisevaluation vertraut machen</i>	Erklärung an obligatorischem Treffen zu Beginn der Fallarbeit, wie Studierende Dokumente für Prozess- und Ergebnisevaluation benützen sollen.
7	<i>Eingangsdiagnostik mit dem BSCL</i>	Die Studierenden geben in den allerersten Sitzungen der Therapie den Fragebogen ab und geben ihn in der Supervision ab.
5	<i>Reg §8.3.5.1 Für je 4 Stunden Therapie wird eine Sitzung Einzelsupervision empfohlen.</i>	Nach Beginn der Fallarbeit evaluieren die SupervisorInnen nach ca. 4 Sitzungen zusammen mit den Studierenden den Prozess der Psychotherapie und schlagen Verbesserungen vor.
7	<i>Die Studierenden besprechen regelmässig den Verlauf der Therapie</i>	Die SupervisorInnen verfolgen den Verlauf der Therapie zeitnah und schlagen Änderungen der Behandlung bzw. der Zielsetzung bei Bedarf vor.
7, 8	<i>Falls es sich um eine längerfristige Therapie handelt, führen die Studierenden das Interview zur Prozessevaluation nach jeweils 25 Sitzungen durch.</i>	Die SupervisorInnen evaluieren zusammen mit den Studierenden den Prozess der Therapie und besprechen Änderungen der Behandlung bzw. der Zielsetzung bei Bedarf. Sie können wenn nötig schriftliche Fallberichte verlangen.
14	<i>Reg §8.3.13 Nach 250 Sitzungen Fallarbeit stellen die Studierenden den SupervisorInnen das Formular für die ersten SupervisorInnenberichte zur Verfügung.</i>	Die SupervisorInnen schreiben nach 250 Sitzungen Fallarbeit die ersten SupervisorInnenberichte, in denen sie die Fallarbeit der Studierenden beurteilen und dokumentieren und weiteres Vorgehen besprechen.
7	<i>Abschlussdiagnostik mit dem Interview zur Prozessevaluation und dem BSCL.</i>	Am Ende der Therapie führen die Studierenden das Interview zur Prozessevaluation durch und geben den BSCL-Fragebogen nochmals ab. Die Ergebnisse der Auswertung fliessen in den Fallbericht ein.
17	<i>Reg §8.3.14 Die Studierenden sorgen dafür, dass die zweiten SupervisorInnenberichte bis zu Beginn des 2. Teils des Diplomexams dem Studiensekretariat zugestellt werden.</i>	Gegen Ende der Fallarbeit schreiben die SupervisorInnen die zweiten Berichte und besprechen sie mit den Studierenden. Sie dokumentieren und evaluieren darin erneut die Arbeit der Studierenden

9, 10	<i>Reg §8.3.8.1 Zusätzlich zur Einzelsupervision nehmen Diplomkandidat/innen an mindestens zwei fortlaufenden Fallkolloquien (Supervisionsgruppen) teil. Eine Kolloqui-umssitzung dauert 90 Minuten.</i>	In der Gruppensupervision erhalten die Studierenden ebenfalls die Möglichkeit, den Therapieprozess vorzustellen und Anregungen und Empfehlungen entgegenzunehmen.
12, 19	<i>Reg §8.3.11 Kandidat/innen sind verpflichtet, für jeden supervidierten Fall einen schriftlichen Bericht zu verfassen</i>	In den Fallberichten (mind. 15 Seiten bei mind. 10 Klienten) sind die Studierenden verpflichtet, ihre Fallarbeit aus der Sicht der Ergebnis- und Prozessevaluation (Diagnose, psychodynamische Diagnose, Therapie etc.) zu dokumentieren.
13, 20	<i>Reg §8.3.20 Die Hauptprüferin wählt einen Fallbericht unter den ihr von der/dem Studierenden zugestellten 2 Langzeitfallberichten. Dieser Fallbericht bildet die Grundlage der mündlichen Fallprüfung.</i>	Prüfung von 90 Min über eine Langzeittherapie, in der die Studierenden ausführlich über den Prozess und das Ergebnis des Falles geprüft werden.
1	<i>Der ASP-Vertreter nimmt als Beisitzer an den Diplomprüfungen teil</i>	Der ASP-Vertreter erhält Einblick in die Supervisionsberichte und den Fallbericht und ist an der Fallprüfung dabei. Sie kann bei anderen relevanten Prüfungen bei Bedarf anwesend sein.
21	<i>Bei Bedarf werden Ergebnis und Prozess der Therapien auch in der Examenskonferenz besprochen, welche nötige Änderungen bezüglich Ausbildungscurriculum und Vorlesungsprogramm der ISAPZÜRICH-Leitung oder der Programmkommission vorschlagen kann.</i>	Der ASP-Vertreter kann an der Examenskonferenz bei CH-Studierenden bei Bedarf anwesend sein und Änderungen bezüglich Ausbildungscurriculum und Vorlesungsprogramm vorschlagen.
1	<i>Die ASP stellt sicher, dass ISAPZÜRICH eine systematische, standardisierte Prozess- und Ergebnisevaluation der Therapien einführt und deren Ergebnisse nutzt.</i>	Dazu nimmt der ASP-Vertreter an den ordentlichen und ausserordentlichen Teilnehmersammlungen von ISAPZÜRICH teil und kann bei Bedarf auch an den entsprechenden Sitzungen z.B. der Programmkommission teilnehmen.

Reglement: **Reglement Einführung einer systematischen, standardisierten Prozess- und Ergebnisevaluation der Therapien der CH-Studierenden 2022**

Reg: **Weiterbildungsregulativ in Analytischer Psychologie (CH-Programm)**